

Hygieneregeln zur Durchführung des Hochschulsportprogramms im Wintersemester 2021/22

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) und das Zentrum für Hochschulsport der Leibniz Universität Hannover (ZfH) nehmen die Pandemie weiterhin sehr ernst. Ziel ist eine verantwortungsvolle Durchführung des Hochschulsportprogramms unter Einhaltung der niedersächsischen Corona-Verordnung und der Hygienevorgaben der MHH. Die Gesundheit aller Teilnehmenden, der Übungsleitenden und Beschäftigten hat dabei höchste Priorität. Das Hochschulsportprogramm wird unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und Verhaltensregeln ermöglicht, was z. T. inhaltliche und organisatorische Veränderungen mit sich bringt. Im Falle eines sich im Wintersemester wesentlich verändernden Infektionsgeschehens werden diese Regelungen entsprechend angepasst.

1. Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln MHH

- Personen mit einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion oder weiteren Symptomen dürfen die Sportflächen nicht betreten.
- Alle Aktiven werden gebeten, umgezogen zum Sport zu erscheinen und die Körperhygiene zu Hause durchzuführen.
- Alle Aktiven werden gebeten, erst kurz vor Ihrem Trainingstermin zu erscheinen, um unnötige Wartezeiten zu verhindern. Ein Betreten der Sportstätte erfolgt erst, wenn die Übungsleitung dazu auffordert.
- **Vor Kursbeginn ist der Kursleitung die Legitimation zum Betreten der Sportstätte, 2G, nachzuweisen.** D. h., nur geimpfte und/ oder genesene Personen haben Zutritt zum Sportangebot. Ohne diese Nachweise darf das Hochschulsportangebot nicht besucht werden.
- Vor Kursbeginn ist der Kursleitung zudem die Teilnahmeberechtigung am Hochschulsportangebot nachzuweisen.
- Nach dem Betreten des Gebäudes der MHH sowie vor und nach der sportlichen Aktivität ist eine ausgiebige Handhygiene durchzuführen (Händewaschen oder Handdesinfektion).
- Die Regeln beim Husten und Niesen sind zu beachten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP- oder FFP2-Maske) auf den Verkehrswegen innerhalb der Gebäude der MHH ist verpflichtend. Während der sportlichen Betätigung ist das Tragen der Maske nicht erforderlich.

2. Schwimmhalle K8

- Ein Abstand von zwei Metern in der Schwimmhalle ist - sowohl im Wasser als auch am Beckenrand - immer einzuhalten.
- Die maximale Anzahl in einer Umkleide beträgt 10 Personen.
- Im Duschbereich dürfen sich maximal 6 Personen aufhalten.
- Eine Maske ist während des gesamten Aufenthaltes (ausgenommen Duschen) zu tragen.
- Nach dem Duschen/ Umkleiden müssen alle Flächen die Handkontakt hatten (auch in der Dusche) mit einem Tuch aus der Flächendesinfektion gereinigt werden.
- Materialien die Handkontakt hatten, werden mit einem Tuch aus der Flächendesinfektion gereinigt.

3. MHH-Turnhalle

- Bei den Sportaktivitäten gelten die Vorgaben der niedersächsischen Landesregierung zum Sport.
- Die maximale Anzahl in einer Umkleide beträgt 5 Personen.
- Die Duschen bleiben geschlossen.
- Eine Maske ist während des gesamten Aufenthalts zu tragen.
- Nach dem Umkleiden müssen alle Flächen die Handkontakt hatten mit einem Tuch aus der Flächendesinfektion gereinigt werden.
- Materialien die Handkontakt hatten, werden mit einem Tuch aus der Flächendesinfektion gereinigt.
- Eine regelmäßige Lüftung der Halle - inklusive Flur und Umkleiden - ist durch die Übungsleitung bzw. gruppenverantwortliche Person vorzunehmen. Zu diesem Zweck darf auch die Notausgangstür geöffnet werden.
- Beim Wechsel der Sportgruppen wird eine Übergangsphase von 15 Minuten eingeplant, so dass die eine Gruppe die Halle verlassen kann, bevor die nächste Gruppe die Halle betritt. In dieser Zeit ist durch die Übungsleitung bzw. gruppenverantwortliche Person eine Lüftung der Halle vorzunehmen.
- Die Halle darf von maximal von 20 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Die Reinigung der Sanitärräume und Türklinken erfolgt durch das Reinigungspersonal.
- Die Reinigung von Sportgeräten, die von verschiedenen Gruppen genutzt werden, erfolgt durch die Sportgruppen.

4. Weitere Maßnahmen und Regeln

Neben den zentralen Verhaltensregeln (siehe Punkt 1) sind weitere Sicherheits- und Hygienemaßnahmen für das Sportprogramm unter Pandemiebedingungen notwendig:

- Bei Kursangeboten bekommen die Übungsleitenden einen Leitfaden zur Durchführung von Sportkursen des ZfH innerhalb der Corona-Pandemie ausgehändigt und bestätigen die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneschutzregeln mit Durchführung des Kurses.
- Die Teilnehmenden werden über die geltenden Verhaltens- und Hygieneschutzmaßnahmen informiert.